Koblenz, 02.03.2017 Tel.:

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0027/2017

Beratung im **Stadtrat** am **09.03.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Ratsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FBG: Haltestelle Laubenhof

Stellungnahme:

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass eine direkte Anbindung der Seniorenresidenz Laubenhof an die Linie 13 nach wie vor wünschenswert ist.

Am 31.01.2017 wurde der Fachbereichsausschuss IV zu diesem Thema unterrichtet.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 fährt die Linie 13 in Güls zur Anbindung des Neubaugebietes "Südliches Güls" den neuen Linienweg über die Ludwig-Denkel-Straße und Karl-Mannheim-Straße in Richtung Endhaltestelle in Bisholder und wieder zurück. Zu diesem Zweck wurde im Kreuzungsbereich Ludwig-Denkel-Str./Karl-Mannheim-Str. eine neue Haltestelle eingerichtet. Der Fußweg vom Laubenhof zu dieser Haltestelle beträgt rd. 400 m (bei einer leichten Steigung). Diese geringfügige Änderung im Linienverlauf hat keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Die Linie 13 hat aktuell an der Endhaltestelle in Bisholder eine fahrplanmäßige Wendezeit von 10 Minuten. Diese Wendezeit dient als Fahrplanpuffer und ist für die Fahrplanstabilität der Linie sowie für die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- bzw. Ruhezeiten des Fahrpersonals erforderlich.

Bei einer Anbindung des Laubenhofes durch eine Schleifenfahrt mit einer Wende auf dem Busparkplatz an der B 416 würde sich die fahrplanmäßige Wendezeit an der Endhaltestelle Bisholder auf 4 bis 4,5 Minuten reduzieren. Aufgrund der über den Tag unterschiedlichen Verkehrsverhältnisse auf dem Linienweg, wird die o. g. Zeit praktisch aber nicht zu Verfügung stehen und sich in einer weniger guten Fahrplanstabilität der Linie widerspiegeln. Da die Linie 3/13 für die Bedienung der Universität und das Verwaltungszentrums allerdings eine besondere Bedeutung besitzt, ist es erforderlich, dass die aktuell hohe Pünktlichkeit der Linie aufrechterhalten wird.

Um dies weiterhin zu gewährleisten, würde daher die Anbindung der Seniorenresidenz den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs/Personal erfordern. Vor dem Hintergrund, dass die von der evm-Verkehrs GmbH erbrachten Linienverkehre aber eigenwirtschaftlich betrieben werden, d. h., dass das Unternehmen gemäß Verkehrsvertrag keine Zuschüsse seitens der Stadt Koblenz erhält, besteht für das Verkehrsunternehmen keine Möglichkeit, eine

Ausweitung der Linie 13 zur Seniorenresidenz kostenneutral umzusetzen. Die für eine Anbindung des Laubenhofes entstehenden Kosten für Buskilometer und Personal wären durch die Stadt Koblenz zu tragen.

Der im vorliegenden Antrag aufgeführte Bezug zur Andienung der Seniorenresidenz auf dem Asterstein durch die Linie 27 der Fa. Zickenheiner ist nicht mit der Situation in Güls vergleichbar. Die Linienverlagerung auf dem Asterstein war bereits im Bebauungsplan 103 vorgesehen und konnte durch das Verkehrsunternehmen ohne Belastung des städtischen Haushalts umgesetzt werden.

Als der Laubenhof in Güls errichtet wurde, gab es die das heutige Wohngebiet "südliches Güls" erschließenden Straßen (z. B. Ludwig-Denkel-Str. und Karl-Mannheim-Str.) noch gar nicht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die evm-Verkehrs GmbH auffordern, die genauen Kosten für die Anbindung der Seniorenresidenz Laubenhof zu ermitteln und darzulegen. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird dieses dem Stadtrat zur weiteren Beratung vorgelegt.